



Beschluss des Stadtrats

vom 9. April 2025

GR Nr. 2025/7

Nr. 1049/2025

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Roland Hohmann betreffend Feuerwerk an Silvester, Bewilligungsvorbehalt bei einer Nebellage, Feinstaub-Emissionen rund um das Seebecken und in den Quartieren, Kriterien für die Nutzung des öffentlichen Raums, Schutz des Grünraums, Mobilitätsverhalten am Anlass, Abfallmenge und gesammelte Wertstoffe, verrechnete Dienstleistungen und Eindämmung von privatem Feuerwerk in den Quartieren

Am 8. Januar 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/7, ein:

Um das alte Jahr gebührend zu verabschieden, fand in Zürich am 31. Dezember 2024 und in der Nacht zum 1. Januar 2025 die traditionelle grosse Silvesterparty statt. 150'000 Gäste vergnügten sich rund ums Seebecken und genossen das vielfältige Angebot an Esswaren und Getränken. Als Höhepunkt wurde 20 Minuten nach Mitternacht das grosse öffentliche Feuerwerk gezündet. Von Ledischiffen auf dem Zürichsee wurden während 15 Minuten zahlreiche Raketen abgefeuert. Leider war es am Abend sehr neblig, so dass das Feuerwerk kaum sichtbar war. Verschiedene Gäste liessen ihrem Frust freien Lauf und zündeten privates Feuerwerk in der Menschenmenge an - eine gefährliche Situation.

Zudem wurde vermehrt privates Feuerwerk dezentral gezündet, was in den Quartieren Lärm und Feinstaubbelastung verursachte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, beispielsweise mit einem Vorbehalt in der Bewilligung sicherzustellen, dass bei Nebel über dem Seebecken das grosse Feuerwerk nicht gezündet wird?
2. Wie hoch waren beim Jahreswechsel die lokalen temporären Feinstaub-Emissionen rund ums Seebecken und in den Quartieren?
3. Der öffentliche Raum rund ums Seebecken konnte am Silvesterzauber durch die Bevölkerung nur eingeschränkt genutzt werden. Welche Gebiete waren für die Bevölkerung nicht zugänglich? Nach welchen Kriterien wurde der öffentliche Raum rund ums Seebecken an wen vergeben?
4. Welche Schäden entstanden durch diese Silvesterparty in den Parkanlagen rund ums Seebecken? Was hat Grün Stadt Zürich präventiv unternommen, um den wertvollen Grünraum rund ums Seebecken zu schützen?
5. Der verantwortliche Verein Silvesterzauber Zürich hat empfohlen, mit dem ÖV zum Fest anzureisen. Erfahrungen vom Zürifäscht zeigen, dass trotzdem zahlreiche Besuchende mit dem privaten Auto anreisen. Wir bitten um Angaben zum tatsächlichen Mobilitätsverhalten der Besuchenden.
6. Der Verein Silvesterzauber Zürich hat ein neues Entsorgungskonzept realisiert, so dass PET, Aluminium und Glas separat entsorgt wurden. Wie viele Tonnen Abfall im öffentlichen Raum verursachte die Silvesterparty? Wie viele Tonnen Wertstoffe (PET, Alu, Glas usw.) wurden separat gesammelt?
7. Welche Dienstleistungen hat die Stadt (z.B. ERZ, GSZ) im Zusammenhang mit dem Silvesterzauber erbracht? Wir bitten um eine Liste der Dienstleistungen und ihrer Kosten. Welche dieser Dienstleistungen werden dem Verein Silvesterzauber in Rechnung gestellt?



2/7

8. Wie viele Personen wurden beim Jahreswechsel durch das Zünden von privatem Feuerwerk in der Stadt Zürich verletzt? Welche Sachschäden entstanden? Wir bitten um Angaben für die letzten drei Jahreswechsel.
9. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, das Zünden von privatem Feuerwerk in den Quartieren einzudämmen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, beispielsweise mit einem Vorbehalt in der Bewilligung sicherzustellen, dass bei Nebel über dem Seebecken das grosse Feuerwerk nicht gezündet wird?

Grundsätzlich können Bewilligungen mit Auflagen verbunden werden. Eine Auflage ist die mit einer Verfügung verbundene zusätzliche Verpflichtung zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen und muss mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit vereinbar sein (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8., überarbeitete Auflage, Zürich/St. Gallen 2020, N. 919 und 929). Diesbezüglich gilt es zu bedenken, dass die Vorbereitungen für das Silvester-Feuerwerk im Seebecken mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Feuerwerksbatterien werden während mehreren Tagen auf Schiffen installiert. Ein allfälliges Nichtabbrennen des Feuerwerks wäre mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden, die insbesondere durch den Rückbau, Transport und die Lagerung der Feuerwerkskörper entstehen würden. Eine Herausforderung wäre auch die Festlegung der genauen Witterungsbedingungen, unter denen das Feuerwerk nicht gezündet werden dürfte. Die in Frage stehende Auflage wäre demnach nicht leichtfertig in die Bewilligung aufzunehmen. Vielmehr müsste vorgängig das Gespräch mit den Organisatorinnen und Organisatoren gesucht werden, um vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Dabei könnte auch die Frage geklärt werden, ob die für das Feuerwerk Verantwortlichen nicht selbst ein Konzept erstellen könnten, unter bestimmten Bedingungen auf das Abbrennen des Feuerwerks zu verzichten.

Frage 2

Wie hoch waren beim Jahreswechsel die lokalen temporären Feinstaub-Emissionen rund ums Seebecken und in den Quartieren?

Unter Feinstaub PM10 (PM: Particulate Matter, englisch für Feinstaub) versteht man alle Partikel von höchstens 10 Mikrometern (μm), d. h. 0,01 Millimetern Durchmesser. Als Vergleich: Ein menschliches Haar hat einen Durchmesser von etwa 50 bis 70 μm . An den Messstationen Schimmelstrasse beim Bahnhof Wiedikon und Schulhaus Heubeeribüel nahe der Tramstation Zoo wurden folgende Tagesmittelwerte von Feinstaub (PM10, Fraktion 10 μm) in der Woche vom 29. Dezember 2024 bis 4. Januar 2025 gemessen (um das Zürcher Seebecken erfolgt keine Messung des Feinstaubes):

Station	Zürich Schimmelstrasse	Zürich Heubeeribüel
Feinstaubfraktion	PM10	PM10
Einheiten	$\mu\text{g}/\text{m}^3$	$\mu\text{g}/\text{m}^3$
Aggregierung	Tagesmittelwert	Tagesmittelwert
29. Dezember 2024	15	11



30. Dezember 2024	17	13
31. Dezember 2024	19	14
1. Januar 2025	49	21
2. Januar 2025	6	4
3. Januar 2025	7	5
4. Januar 2025	14	11

Der Grenzwert für Feinstaub PM10 für Tagesmittelwerte gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV, SR 814.318.142.1) liegt bei 50 µg/m³, der empfohlene Richtwert der Weltgesundheitsorganisation WHO (2021) für Tagesmittelwerte von PM10 bei 45 µg/m³.

Neben lokalen Aktivitäten (z. B. Abbrennen von Feuerwerk in den Quartieren oder Cheminée-Heizungen) hängt die Feinstaubbelastung auch sehr stark von der Wetterlage ab. Wie aus der oben abgebildeten Datenreihe ersichtlich ist, sind am 2. Januar 2025 die Tagesmittelwerte stark gesunken. Dies hängt mit einem Wetterwechsel zusammen: Die Inversionslage löste sich ab 1. Januar 2025 auf, was zu einer Verringerung der Luftbelastung in der Stadt Zürich führte. Bei einer Inversionswetterlage sind die oberen Luftschichten wärmer als die unteren. Normalerweise bestehen in tieferen Lagen (z. B. Kloten) wärmere Temperaturen als in höheren Lagen (z. B. Uetliberg). Bei der Inversionslage entsteht eine Grenzschicht, welche die wärmere Luft von der kälteren Luft trennt. Ein Austausch der Luft (warm und kalt) kann nicht stattfinden und entsprechend reichert sich die Luft mit Schadstoffen in den tieferen Lagen an.

Frage 3

Der öffentliche Raum rund ums Seebecken konnte am Silvesterzauber durch die Bevölkerung nur eingeschränkt genutzt werden. Welche Gebiete waren für die Bevölkerung nicht zugänglich? Nach welchen Kriterien wurde der öffentliche Raum rund ums Seebecken an wen vergeben?

Die 4,5 km lange Uferzone des Seebeckens ist für die Bevölkerung auch am Silvesterzauber frei nutzbar. Ebenso ist das Festgelände im Hafenbecken für die Bevölkerung frei zugänglich. Nur der Verkehr ist eingeschränkt und es gilt in der ganzen Innenstadt sowie auf dem Veranstaltungsgebiet ein Verbot für privates Feuerwerk. Die Nutzung und die Zugänglichkeit sind in der von der Stadt Zürich erteilten Bewilligung genau geregelt, auch der Zugang zu den 20 m beim Bürkliplatz und den 90 m am General-Guisan-Quai, die in der Silvesternacht temporär nur mit Reservation zugänglich sind. Die Platzierung der Marktstände und Festplätze erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Amtsstellen. Anmelden für einen Standplatz am Silvesterzauber können sich Vereine, Marktfahrende und Gastrobetriebe. Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den Verein Silvesterzauber nach folgenden Kriterien: Lokale Anbieterinnen und Anbieter, Qualität, Sortiment (Vielfältigkeit), Professionalität (Infrastruktur), Energieverbrauch und Abfallemissionen (Fingerfood). Bis auf eine Anmeldung, die zu spät eingegangen war, konnten alle interessierten Standplatzbetreibenden berücksichtigt werden.



4/7

Frage 4

Welche Schäden entstanden durch diese Silvesterparty in den Parkanlagen rund ums Seebecken? Was hat Grün Stadt Zürich präventiv unternommen, um den wertvollen Grünraum rund ums Seebecken zu schützen

Es sind keine Schäden an Grünelementen im Bereich des Seebeckens infolge der Silvesterparty bekannt. Die Bepflanzung der Rabatten oder Tröge entlang der Plattform am Utoquai wurde im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel und der erwarteten grossen Anzahl Besucherinnen und Besucher präventiv durch den Einsatz von Condicta-Gittern geschützt.

Frage 5

Der verantwortliche Verein Silvesterzauber Zürich hat empfohlen, mit dem ÖV zum Fest anzureisen. Erfahrungen vom Zürifäscht zeigen, dass trotzdem zahlreiche Besuchende mit dem privaten Auto anreisen. Wir bitten um Angaben zum tatsächlichen Mobilitätsverhalten der Besuchenden.

Angaben zum Mobilitätsverhalten der Besuchenden sind mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Frage 6

Der Verein Silvesterzauber Zürich hat ein neues Entsorgungskonzept realisiert, so dass PET, Aluminium und Glas separat entsorgt wurden. Wie viele Tonnen Abfall im öffentlichen Raum verursachte die Silvesterparty? Wie viele Tonnen Wertstoffe (PET, Alu, Glas usw.) wurden separat gesammelt?

Beim Silvesterzauber 2024 wurden die folgenden Abfallmengen gesammelt: Kehricht 13,59 t, PET 0,02 t, Aluminium 0,01 t und Glas 2,61 t, total 16,23 t Abfall. Gegenüber 2023 bedeutet dies einen Rückgang der Abfallmenge um 12,6 Prozent. Es ist anzunehmen, dass im Jahr 2024 weniger Besuchende am Silvesterzauber teilnahmen als im Jahr 2023.

Frage 7

Welche Dienstleistungen hat die Stadt (z.B. ERZ, GSZ) im Zusammenhang mit dem Silvesterzauber erbracht? Wir bitten um eine Liste der Dienstleistungen und ihrer Kosten. Welche dieser Dienstleistungen werden dem Verein Silvesterzauber in Rechnung gestellt?

Gemäss Art. 19 Abs. 3 Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) kann im Einzelfall auf Gesuch hin ganz oder teilweise auf die Verrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung verzichtet werden, wenn kumulativ:

- a. die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist und
- b. nicht gewinnorientiert ist.

Im Weiteren kann auf Gesuch hin bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses im Einzelfall auf die Verrechnung von Gebühren und Kosten verzichtet werden (Art. 19 Abs. 4 Veranstaltungsrichtlinien).

Mit Beschluss Nr. 783 vom 19. März 2025 hat der Stadtrat auf die Verrechnung nachfolgender Leistungen und Gebühren verzichtet (vgl. <https://www.stadt-zuerich.ch/de/politik-und-verwaltung/politik-und-recht/stadtratsbeschluesse/2025/03/stzh-strb-2025-0783.html>):



5/7

1. Leistungen

Amtsstelle	Einnahmenverzicht	etwa Fr.
Dienstabteilung Verkehr	Mietmaterial, Arbeits- und Personalaufwand, Transporte	15 850.-
Entsorgung + Recycling	Stadtreinigung	44 000.-
	Entsorgung und Wertstoffrecycling	52 000.-
	Verwertung	4000.-
Feuerpolizei	Personalaufwand	1240.-
Immobilien	Container und Lieferung	2000.-
Wasserschutzpolizei	Arbeits- und Materialaufwand	17 870.-
ZüriWC	Security	2290.-
Total		139 250.-

2. Gebühren

Amtsstelle	Einnahmenverzicht	etwa Fr.
ewz	Anschlussgebühren	8000.-
	Energiekonsum	1450.-
Grün Stadt Zürich	Bearbeitungsgebühr	90.-
Total		9540.-

Gesamthaft erbrachte die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem Silvesterzauber folgende Leistungen, aufgeschlüsselt nach Einnahmenverzicht und Rechnungsstellung:

Amtsstelle	Leistung	Einnahmenverzicht	Rechnungsstellung
Stadtpolizei, Büro für Veranstaltungen (BfV)	Bewilligungsgebühr	0.-	80.-
	Schreib-, Kopier-, Zustellgebühr	0.-	134.-
Stadtpolizei, Gastro	Festwirtschaftspatent	0.-	66.-
	Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	0.-	66.-
Stadtpolizei, Gewerbe	Arbeitsbewilligung	0.-	60.-
ewz	Energiekonsum	1450.-	0.-
	Anschlussgebühren	8000.-	0.-
	Mietmaterial	0.-	7800.-
	Arbeitsaufwand	0.-	25 500.-
	Transporte	0.-	1500.-
Immobilien	Container und Lieferung	2000.-	0.-
Dienstabteilung Verkehr	Mietmaterialkosten	6350.-	0.-
	Arbeitsaufwand/Transporte	7650.-	0.-
	Personalaufwand	1850.-	0.-
Feuerpolizei	Personalaufwand	1240.-	0.-
Wasserschutzpolizei	Arbeits- und Materialaufwand	17 870.-	0.-
Grün Stadt Zürich	Bearbeitungsgebühr	90.-	0.-
Entsorgung + Recycling	Entsorgung/Wertstoffrecycling	52 000.-	0.-
	Stadtreinigung	44 000.-	0.-
	Verwertung	4000.-	0.-



6/7

ZüriWC	Security	2290.–	0.–
Total		148 790.–	35 206.–

Für die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Verkaufsstände, Festwirtschaften und andere gewerbliche Aktivitäten ist gemäss Art. 18 Abs. 2 Veranstaltungsrichtlinien eine Benutzungsgebühr geschuldet, die nicht erlassen wurde.

Frage 8

Wie viele Personen wurden beim Jahreswechsel durch das Zünden von privatem Feuerwerk in der Stadt Zürich verletzt? Welche Sachschäden entstanden? Wir bitten um Angaben für die letzten drei Jahreswechsel.

Für die Disposition des Rettungsdienstes ist in erster Linie die Art der Verletzung relevant (z. B. Verbrennung, Rissquetschwunde) aber nicht deren Ursache. Gleiches gilt für die Feuerwehr, bei der nur die Art des Brands statistisch erfasst wird (z. B. Containerbrand, Brand Gebüsch, Brand Mehrfamilienhaus). Die Brandursache ist häufig nicht bekannt. Entsprechend sind in diesen Bereichen keine Daten zu verletzten Personen oder Sachschäden aufgrund von Feuerwerk vorhanden.

Gemäss den im Polizeiinformationssystem POLIS eingetragenen Informationen wurde in der Zeitspanne von 2022 bis 2025 eine Person durch das Zünden von privatem Feuerwerk verletzt, und zwar beim Jahreswechsel 2024/2025. Beim Jahreswechsel 2024/2025 entstanden Sachschäden von etwa Fr. 57 050.–, beim Jahreswechsel 2023/2024 belief sich der Schadensbetrag auf rund Fr. 29 810.– und beim Jahreswechsel 2022/2023 auf etwa Fr. 8000.–. Im Detail sind sodann folgende Angaben möglich:

Silvester 2022/2023	Silvester 2023/2024	Silvester 2024/2025
4 Briefkästen	4 Briefkästen	7 Briefkästen
1 Boden (Hotel/Lobby)	1 Abfallcontainer	1 Abfallcontainer
	1 Balkon	2 Balkone
	1 Gebäudefassade	1 Baumulde
	1 Sonnenstore	1 Haltestelle VBZ
	1 Telefonkabine	1 Jacke
		1 Container Kleidersammlung
		1 Motorrad
		1 Beschädigung am PJZ
		1 Selecta-Automat

Schäden an Grünelementen im Bereich des Seebeckens oder an der Entsorgungsinfrastruktur wurden anlässlich der Jahreswechsel in den letzten drei Jahren keine festgestellt.

Frage 9

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, das Zünden von privatem Feuerwerk in den Quartieren einzudämmen?

Das Sicherheitsdepartement verfügt für den Silvesterzauber jeweils eine Verbotzone für das Abbrennen von privatem Feuerwerk in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar. Diese



7/7

wird jeweils zusammen mit einem Plan der Feuerwerksverbotszone im Städtischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Stadtpolizei kontrolliert diese Anordnung und setzt sie entsprechend ihren Möglichkeiten um.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter